

## **Antrag**

**der Fraktion der AfD**

### **Entschließung zu der Regierungsinformation durch den Ministerpräsidenten im Nachgang der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder zur Coronapandemie am 22. März 2021**

**– Den psychischen und körperlichen Folgen des Coronalockdowns vor allem bei Kindern und Jugendlichen entgegenwirken – für eine zügige Reduzierung und Beendigung des Lockdowns sorgen**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. die am 7. März 2021 von ihr erlassene Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) im Sinne des Antrages Drucksache 16/9990 („Forderung für einen realistischen und bürgernahen Umgang mit der Ausbreitung des Coronavirus und zur zügigen Beendigung des Lockdowns“) umgehend und drastisch zu entschärfen, und
2. insbesondere – und über das Ersuchen aus Nummer 1 hinausgehend – bei der Untersagung des Betriebs von öffentlichen und privaten Sportanlagen, Sportstätten und Bädern (§ 13 Absatz 1 Nummer 6 und 7 CoronaVO) eine bedingungslose Ausnahme für Kinder- und Jugendsport vorzusehen.

23. 03. 2021

Gögel, Sänze  
und Fraktion

#### **Begründung**

Die Einschränkungen durch die Coronamaßnahmen führen in der Bevölkerung zu vermehrten psychischen wie auch körperlichen Problemen. Depressionen und Angststörungen, die sich auch auf die körperliche Gesundheit auswirken, nahmen bereits im Rahmen der ersten Welle der Grundrechtseinschränkungen zu. Besonders betroffen hiervon waren und sind Kinder und Jugendliche. Sie klagen vermehrt über Stress, Schulangst, Zukunftsängste, Verlustangst, Schulunlust, Traurigkeit, Interessenverlust, und es kommt zur sozialen Isolation. Hinzu kommen Folgeschäden wie Übergewicht durch mangelnde Bewegung, Kopfschmerzen und Schlafstörungen. Bereits im Zeitraum Mai bis Juni 2020 führte das Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf (UKE) eine umfangreiche Befragung zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien in Deutschland,

bezugnehmend auf die erste Welle der Maßnahmen, durch. Die Ergebnisse bestätigen die Prognosen zahlreicher Experten. So gaben laut der COPSY-Studie 71 Prozent der Kinder und Jugendlichen an, sich durch die Maßnahmen belastet zu fühlen. Besondere Belastung empfanden 82 Prozent der Kinder und Jugendlichen dadurch, dass sie weniger Kontakt zu ihren Freunden hatten. Bereits seinerzeit war ein deutlicher Rückgang der Lebensqualität festzustellen. So gaben mehr als 40 Prozent der Befragten eine verminderte gesundheitsbezogene Lebensqualität an, was annähernd einer Verdreifachung im Vergleich zu Studien vor den Coronamaßnahmen entspricht. Die COPSY-Studie, wie auch weitere internationale Studien zeigen, dass sich der Medienkonsum signifikant erhöht, während die körperlichen Aktivitäten abgenommen haben.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse und den gegenwärtig deutlich schwerwiegenden Grundrechtseingriffen ist es zum Schutz der psychischen und körperlichen Gesundheit der Bevölkerung unerlässlich, die vorherrschenden Coronamaßnahmen unverzüglich und drastisch zu entschärfen. Für die in ihrer psychischen und körperlichen Entwicklung besonders betroffenen und daher besonders schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen soll es unverzüglich und unbeschränkt möglich sein, gemeinschaftlichen sportlichen Aktivitäten nachzugehen. Über die bereits im Antrag Drucksache 16/9990 („Forderung für einen realistischen und bürgernahen Umgang mit der Ausbreitung des Coronavirus und zur zügigen Beendigung des Lockdowns“) geforderte drastische und unverzügliche Entschärfung der Coronamaßnahmen hinausgehend ist dementsprechend bei der Untersagung des Betriebs von öffentlichen und privaten Sportanlagen, Sportstätten und Bädern gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 6 und 7 CoronaVO eine bedingungslose Ausnahme für Kinder- und Jugendsport vorzusehen.